SchlÃ¼ssige Ã„nderung der gemeinschaftlichen Ordnung

Beigesteuert von
Mittwoch, 30. Juni 2004

Die Ã„nderung der Gemeinschaftsordnung liegt vor, wenn sÃ¤mtliche WohnungseigentÃ¼mer eine abweichende Handhabung in dem Bewusstsein vornehmen, den KostenverteilungsschlÃ¼ssel der Gemeinschaftsordnung zu Ã¤ndern und durch einen Neuen ersetzen. (OLG Hamburg, Beschluss vom 11.08.2003, 2 Wx 76/03)